

der Löwen, der Bengler und der Luche hatte Landgraf Hermann manchen Strauß zu bestehen (vgl. S. Landau, *Die Rittergesellschaften in Hessen*, Kassel 1840). Als durch die Wahl des Papstes Alexander V. (1409—1410) ein Schisma in der Kirche entstand, erklärte Hermann, im Gegenseitigen zu Mainz und im Anschlusse an König Ruprecht, in der Obedienz des vom Pisaner Concil abgekehrten Gregor XII. verbleiben zu wollen. Gregor XII. gab in Folge dessen der hessischen Geistlichkeit besondere Vergünstigungen und gestattete dem Landgrafen durch seinen Legaten, den Bischof Ulrich von Verden, für alle erledigten Pfarrstellen, deren Patronat ihm zukomme, ohne Rücksicht auf den Erzbischof von Mainz zu präferieren (Rommel II, 252). Mit der Erhebung Martins V. auf den päpstlichen Stuhl (1417) fanden die durch das Schisma verursachten kirchlichen Wirren in Hessen ihren Abschluß, indem das Erzbistum Mainz sich nunmehr des völligen Gehorsams der hessischen Geistlichkeit in allen geistlichen Dingen versicherte (Rommel II, 282). Indeß kam die langgenährte Feindschaft zwischen Hessen und dem Hochstifte Mainz am 10. August 1427 zu einem blutigen Ausbruche, indem Landgraf Ludwig der Friedsame im Dunde mit dem Fürstbisch von Fulda dem an der Spitze seines Hofstaates und Heeres stehenden Erzbischof Konrad auf dem Münsterfeld bei Fulda eine entscheidende Niederlage bereitete. Das erbeutete Banner des Erzbistums prangte als Sieges-trophäe in der Elisabethkirche zu Marburg. Getreu dem Beispiele seiner Ahnen, unternahm Landgraf Ludwig der Friedsame im J. 1429 eine Wallfahrt zum Grabe des Heilandes und brachte einen Splitter des heiligen Kreuzes mit; diesen stellte er in dem von seinem Vater zu Kassel begonnenen und von ihm selbst vollendeten St.-Martinsdom zur Verehrung aus. Die ihm 1440 angebotene deutsche Königskrone schlug Ludwig aus. Nachdem Graf Johann von Hagenbach als der letzte seines Stammes in Haina, dem Erbkloster seiner Vorfahren, mit Helm und Schild beigelegt worden war (1450), fielen jene fruchtbaren Landschaften dem Fürstenthum Hessen zu. Als Landgraf Ludwig während des Jubeljahres 1450 in Rom erschien, verlieh ihm Papst Nicolaus V. als dem würdigsten der anwesenden Fürsten die goldene Rose und ehrte ihn mit dem Titel *Princeps pacis*. Unter dem Landgrafen Heinrich III. erhielt der Grundstock der hessischen Besitzungen durch die Grafschaften Katzenelnbogen und Diez (1479) einen bedeutenden Zuwachs. Den Landgrafen Wilhelm I. von Niederhessen, welcher in Begleitung des Grafen Philipp II. von Hanau-Lichtenberg 1491 eine Pilgerfahrt nach dem gelobten Lande unternommen und daselbst die Würde eines Ritters vom heiligen Grabe erhalten hatte, umgürtete Papst Innocenz VIII. bei seiner Rückkehr mit einem gemeißen kostbaren Schwerte (Rommel III, 102).

Klöster. In den beiden ersten Jahrhunderten, welche der Einführung des Christenthums

folgten, bestanden in Hessen nur die wenigen aus der bonifatianischen Zeit herrührenden Klöster fort. Erst das 11. Jahrhundert führte eine Periode neuer Gründungen herauf. Was Zahl und Bedeutung der Klöster und Stifte anlangt, so steht Hessen wohl nur wenigen deutschen Ländern nach. Im Gebiete des jetzigen Großherzogthums Hessen gab es weit über 200 derartige Niederlassungen (W. Wagner, *Die vormaligen geistlichen Stifte im Großherzogth. Hessen*, fortgesetzt von F. Schneider, 2 Bde., Darmstadt 1873—1878). In der Ober- und Niedergrafschaft Katzenelnbogen hatten u. a. folgende Klöster ihren Sitz. Der Regel des hl. Benedictus folgten: Jugenheim, St. Goar, Gronau und das St.-Ferrutusstift zu Weidenstadt; letzteres war vom Mainzer Erzbischof Lulius gegründet worden und wurde 1496 in ein abeliges Collegiatstift umgewandelt. Auch das 1132 gestiftete Schönnau gehörte zu den Benedictinerklöstern. Daneben bestand dort ein Nonnenkloster, welches durch die Bistionen der heiligen „Meisterin“ Elisabeth (s. d. Art.) berühmt wurde. Die Abtei Eberbach (s. d. Art.) im Rheingau hatte anfangs regulirte Chorherren. Im J. 1131 berief Erzbischof Adalbert I. von Mainz an deren Stelle Cistercienser (Böhmer-Will, *Regg.* I, XXV. 245). Die Grafen von Katzenelnbogen hatten daselbst ihr Erbbegräbniß. Das Cistercienserkloster Affolterbach, 1222 gestiftet, kam 1544 an das abelige Frauenstift Walldorf. Zu Arnstein an der Lahn (s. d. Art.) und zu Brunnburg befanden sich Prämonstratenserklöster, zu Verbach ein Clarenkloster (Wend, *Hessische Landesgeschichte* I, 110 ff.). Im Hanauischen bezw. in der Wetterau lagen u. a. die Benedictinerklöster Schlüchtern und Raumburg, unweit Windecken; die Cistercienserstifte Arnsburg, Selshausen (gegründet 1305) und Engelthal bei Friedberg; die Prämonstratenserklöster Langenfelldorf (gestiftet 1108), Ober- und Niederilmstadt und Altenburg bei Wehlar; das Augustinerkloster zu Friedberg (vgl. Rommel I, Anm. 284 f.). Die 15 Männer- und 16 Frauenklöster, sowie die 6 Collegiatkirchen, welche der Jurisdiction des exemten und reichsunmittelbaren Fürstbistums von Fulda unterstanden, sind verzeichnet und besprochen bei J. F. Schannat, *Dioecesis Fuldenensis*, Francof. 1727. Zum größern Theile auf althessischem Boden erhoben sich die Benedictinerklöster Abterode unfern des Meigners (zu Fulda gehörig), Korbeneberg bei Contra, Eschwege, Kaulungen bei Kassel, woselbst die hl. Kunigunde, Gemahlin Kaiser Heinrichs II. des Heiligen, starb, Breitenau (gegründet 1113), Hasungen, Blantenheim, Pippoldsberg (gegründet 1088) und Helmarshausen; ferner die Cistercienserklöster Haina (seit 1215), Kreuzberg, Georgenberg, Haiba, Nordshausen bei Kassel, Wahlschhausen im Reinhardswald, Kalbern bei Marburg; dem Prämonstratenserorden gehörten die Klöster Spießkappel, Germerode (Schminde, Geschichte des Klosters Germerode, in der Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landes-